



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1940

Ausgegeben am 1. Juli 1940

Nr. 38

Tag	Inhalt	Seite
27. 6. 40	Wort an die Gemeinden	149
24. 6. 40	Bekanntmachung der Polizeiverordnung über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges vom 14. 6. 1940	150
24. 6. 40	Bekanntmachung betr. Berufung von Mitgliedern des Vorstandes der St.-Gertrud-Kirchengemeinde	150
	Personalien	150

Aus dem Kirchenrat:

Wort an die Gemeinden.

Der Krieg gegen Frankreich hat nach einem heldenmütigen Kampf gegen einen tapferen Feind mit dem glorreichsten Sieg aller Zeiten sein Ende gefunden. Am 25. Juni, 1.35 Uhr deutscher Sommerzeit, ist in Frankreich die Waffenruhe eingetreten. Wir danken dem genialen Führer, der die unvergleichliche neue deutsche Wehrmacht schmiedete. Wir danken unseren tapferen Soldaten für ihren Einsatz und Heldennut. In tiefer Dankbarkeit gedenken wir all' derer, die ihre Treue zum Führer, zu Volk und Vaterland mit ihrem Leben und ihrem Blute besiegelt haben. Möge der treue Gott als der tröstende, helfende Heiland bei den Frauen und Kindern, den Müttern und Vätern sein, die ihr Liebste für das Leben, die Freiheit und Größe unseres Volkes dahingegeben haben. Ueber aller Siegesfreude aber wollen wir nicht vergessen, daß es der allmächtige Gott gewesen ist, der alles so herrlich geföhret. Er hat uns nach langer Zeiten Schmach und Not den Führer geschenkt und durch ihn dieses gewaltige und ruhmreiche Geschehen deutscher Geschichte. Der Führer selbst fordert uns in seinem Ausruf auf, dem Herrn der Geschichte und Lenker der Schlachten Dank zu sagen: „In Demut danken wir dem Herrgott für seinen Segen.“ Darum laßt uns danken dem Herrn und loben seinen heiligen Namen.

Wir danken Gott, indem wir seinen heiligen Willen tun. Sein Wille aber ist, daß wir in dieser Zeit in Treue zum Führer und in Liebe zu unserem Volk und Vaterland alle unsere Gaben und Kräfte einsetzen für den weiteren Kampf gegen den Hauptfeind Europas. Der allmächtige Gott aber möge in Gnaden die Gebete erhören, die unsere Brüder an den Fronten begleiten sollen:

Herr unser Gott, du Herr der Geschichte und Lenker der Schlachten, segne und schütze auch weiterhin den Führer, schirme das Reich, sei auch in Zukunft mit unserer Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft, segne allen Einsatz und alle Arbeit in der Heimat, gib Trost und Kraft allen, die schwere Opfer haben bringen müssen, und schenke uns den Sieg über England und damit den glorreichen Frieden.

Lübeck, den 27. Juni 1940.

Wagner, Propst.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizeiverordnung über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges vom 14. Juni 1940 wird hiermit noch besonders bekanntgegeben.

L ü b e c k , den 24. Juni 1940.

Der Kirchenrat
der evangelisch-lutherischen
Kirche in Lübeck

Der Vorsitzende
S i e v e r s
Oberkirchenrat.

**Polizeiverordnung
über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges.**

Vom 14. Juni 1940.

(RGBl. I Seite 880)

Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1582) wird aus feuerpolizeilichen Gründen folgendes verordnet:

§ 1.

Sämtliche Türen eines Versammlungsraumes und seiner Zugänge müssen während der Dauer einer Veranstaltung ständig unverschlossen sein.

§ 2.

Zu den Versammlungsräumen im Sinne des § 1 zählen insbesondere alle Räume, in denen Gottesdienste, Konzerte, Lichtspiel- und Theateraufführungen oder sonstige öffentliche Veranstaltungen aller Art stattfinden.

§ 3.

Bei Kirchentüren bezieht sich die Vorschrift des § 1 auch auf die Türen der Sakristei und eines an die Kirche anstoßenden Kreuzganges.

§ 4.

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Polizeiverordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

(2) Die Androhung einer schwereren Strafe in einer sonstigen Vorschrift des Reichsrechts bleibt unberührt.

§ 5.

Die Polizeiverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1940.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung:
H. Simmler.

Bekanntmachung.

Auf Grund Artikel 12, 38 Abs. 1 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 und des Gesetzes über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrats vom 30. Oktober 1939 hat der Kirchenrat an Stelle der ausgeschiedenen Kirchenvorsteher an St. Gertrud

Major a. D. Eberhard Goetze,
Hüttenbeamter Emil Kley,
Polizeiobermeister Wilhelm Kopteter,
Telegrapheninspektor Wilhelm Schrader,
Landwirt Erdwin Weber

zu Mitgliedern des Vorstandes der St.-Gertrud-Kirchengemeinde berufen:

Kentner Johannes Diez,
Zimmerpolier Heinrich Sagemann,
Oberstudienrat Professor Wilhelm Meyer,
Rittmeister a. D. Graf zu Ranzau,
Kaufmann Eugen Vollbrechtshausen.

Auf Grund Artikel 16 Abs. 1, 38 Abs. 1 der obengenannten Verfassung und des vorgenannten Gesetzes hat der Kirchenrat an Stelle des ausgeschiedenen

Major a. D. Eberhard Goetze
zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes

Architekt Albert Handek
berufen.

L ü b e c k , den 24. Juni 1940.

Der Kirchenrat
der evangelisch-lutherischen Kirche
in Lübeck

Der Vorsitzende
S i e v e r s
Oberkirchenrat.

Personalien.

Zum aktiven Heeresdienst ist ferner einberufen Jugendpfleger Peter.

Vom Polizeihilfsdienst wieder freigestellt ist Ungehaltener John.